



SACHSEN-ANHALT

Bescheinigung über den **schulischen Teil der Fachhochschulreife**

Name der Schule, Schulort

Vor- und Zuname

geb. am _____ in _____

hat die Qualifikationsphase im Gymnasium/in der Gesamtschule/im Kolleg^{a)} besucht und mit dem _____ und _____ Kurshalbjahr die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erfüllt.

^{a)} Nicht Zutreffendes streichen

Leistungen

I Erstes und zweites benanntes Kern- oder Profulfach

Fach	Bewertung (einfach)	Summe I
Punktzahl aus vier der zweifach gewichteten Kurshalbjahre der Kern- oder Profulfächer		

II weitere Fächer

Fach	Fachart ^{b)}	Anzahl	Bewertung (einfach)	Summe II
Punktzahl aus elf Kurshalbjahren der Kern-, Profil- und Wahlpflichtfächer einfach gewichtet				

Gesamtpunktzahl I + II _____
in Ziffern

Durchschnittsnote

_____ in Ziffern

_____ in Buchstaben

Bemerkungen: _____

Der Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife wird hiermit bescheinigt.

Ort, Datum: _____

Schulleiterin/Schulleiter

Siegel

Oberstufenkoordinatorin/Oberstufenkoordinator

a) Nicht Zutreffendes streichen
b) KF: Kernfach, PF: Profulfach; WF: Wahlpflichtfach

Der Bescheinigung liegen zu Grunde:
die „Verordnung zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife an allgemeinbildenden Schulen“ vom 23. März 1995 (GVBl. LSA S. 96), zuletzt geändert durch Dritte Verordnung 22.12.2011 (GVBl. LSA S. 892),
die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
die „Vereinbarung zur Gestaltung der Kollegs“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.6.1979 in der jeweils geltenden Fassung),

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktesystem gilt folgender Schlüssel:

Noten	sehr gut + 1 -	gut + 2 -	befriedigend + 3 -	ausreichend + 4 -	mangelhaft + 5 -	ungenügend 6
Punkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0